

Zustimmungserklärung

Als gesetzliche Vertreter stimmen wir der Ausstellung eines

Personalausweises vorl. Personalausweises Reisepasses

für unser nachstehend genanntes Kind zu.

Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	
Größe	Augenfarbe

(Unterschrift des Vaters)

(Unterschrift der Mutter)

Zusätzliche Erklärungen für Kinder, deren Eltern bei Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:

Ich erkläre, dass **keine** Sorgeerklärung abgegeben wurde: _____
Unterschrift der Mutter

Die gesetzliche Vertretung eines Kindes üben die Eltern gemeinsam aus. Zur Ausstellung eines Reisepasses (bis Vollendung des 18. Lebensjahres) oder eines Personalausweises (bis Vollendung des 16. Lebensjahres) ist die Zustimmung beider Elternteile erforderlich.

Bei Beantragung ist die Anwesenheit des Kindes und von mindestens einem Sorgberechtigten erforderlich!

Ab Vollendung des 6. Lebensjahres ist die Aufnahme der Fingerabdrücke verpflichtend.

Ab Vollendung des 10. Lebensjahres ist die Unterschrift des Kindes erforderlich.

Bitte bringen Sie außer dieser Erklärung folgende Unterlagen zur Beantragung mit:

- Original Personalausweise oder Reisepässe der Sorgberechtigten zwecks Unterschriftenvergleich, ggf. Sorgerechtsbeschluss
- deutsche bzw. ins Deutsche übersetzte Geburtsurkunde
- altes Dokument (falls vorhanden)
- ein aktuelles, biometrisches Lichtbild
Gegen eine Gebühr i. H. v. 8,00 € kann vor Ort ein digitales Bild erstellt werden.